

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 31. Januar 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thines, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jil. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnement-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pg., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

C. H. Berlin, 30. Januar.

Deutscher Reichstag.

55. Sitzung vom 30. Januar.
Präsident v. Levey w. eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Dehschläger, Dr. v. Stephan, v. Malzahn-Gütt und Andere.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der zweiten Berathung des Staats. (Stat der Justiz-Verwaltung.)

Die Budgetkommission beantragt unveränderte Billigung des Staats.

Abg. v. Bud (Centr.) richtet die Anfrage an den Staatssekretär über die auf dem Gebiete der Reichs-Justizgesetzgebung in nächster Zeit zu erwartenden Schritte. Er bezeichnet eine Revision der Strafgesetzbuch als dringend notwendig. Die durchgeführte Trennung der Strafjustiz vom Strafvollzug sei eine nützliche und bedürftige einer baldigen Änderung durch Herstellung einer natürlichen Verbindung, wodurch die Strafrechtspflege wesentlich gefördert werden würde. Die kurzen Freiheitsstrafen, die bei uns circa 90 Prozent aller Verurteilungen ausmachen, hätten die beabsichtigte Wirkung nicht, und wären sogar vielfach schädlicher, als gänzliche Straflosigkeit. Die Frage, wie die schädigende Wirkung dieser Strafjustizstreckung möglichst befehligt werden könnte, dürfte höchstens spruchreif werden. Dies würde seine Anfrage, was in nächster Zeit auf diesem Gebiete vorgehe, rechtfertigen.

Abg. Dr. Böckel (Antif) verweist auf die ungünstigen Urtheile hervorragender Juristen über das neue bürgerliche Gesetzbuch, zu denen ebenso ungünstige Urtheile aus der Bevölkerung kamen, wie z. B. das Urtheil des rheinischen Bauernvereins, welcher in der Erleichterung der Zwangsvollstreckung eine große Gefahr für die Landwirtschaft erblickt. Zu einer Zeit, in welcher so lebhaft über die Verschuldung des Bauernstandes geklagt werde, kommt man mit einem Gesetz, welches diese Verschuldung außerordentlich vermehrte und der Güterfacherei Thür und Thür öffnen würde. Mit einem solchen Gesetz hoffe man dem Bauerstande nicht und dagegen zu protestieren halte er jetzt, wo die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch wieder zusammenentreten sollte, für seine Pflicht. Redner erachtet die Reform der bestehenden Justizgesetzgebung für drinntig notwendig noch bevor man an das bürgerliche Gesetzbuch gehe. Dafür gehörte zunächst eine Reform der Güterverordnung für Rechtsanwälte. Die angestellten Untersuchungen hätten ergeben, dass ein Rechtsanwalt eine jährliche Einnahme von 60,000 Mark ge habe und noch dazu ein durchschnittlicher, viel Einnahmen mögen nun wohl die nicht durchgebrachten Rechtsanwälte haben? Die gegenwärtige Güterverordnung lasse es zu, dass der Rechtsanwalt auf seine Clienten einen Zwang ausüben, dass er die Notthilfe desselben zu seinen Gunsten ausnutzen könne. Hier sei die Revisions der bestehenden Bestimmungen dringend notwendig. Ein großes Unrecht sei auch die Bestimmung, dass der in einem Prozesse unterliegende Theil den Rechtsanwalt der obengegaden Partei bezahlen müsse. Ebenso notwendig, wie die Reform der Güterverordnung für Rechtsanwälte, sei die Reform der Gerichtskosten. Der Staat lasse doch nicht deshalb Recht sprechen um dadurch eine Einnahme zu erzielen; die Rechtsprechung sei Pflicht des Staats. Gleichermaßen notwendig sei eine Revision des Strafgesetzbuches. Man bekomme nunmehr Urtheile zu hören, wörter man den Kopf schützen müsse. Wenn man z. B. sehe, wie leicht die in beruhende Sache zu einer Beleidigung angehäuft werde. Darüber könne die Herren von der Presse genügend Auskunft geben. Auch der Wucherparagraph bedürfe der Änderung. Der selbe sei zu eng, der fehlte Wucherer könne leicht die Bestimmungen des Paragraphen umgehen. In der letzten Zeit hätte man in Deutschland haarkräuselige Urtheile vernommen, welche von der Klug Bengius gaben, die sich zwischen dem gelehrten Richter und dem Volksbewußtsein herausgestellt hätten. Ein Wucherer sei vor Gericht gestellt und ihm mildner Umstände zugewiesen worden, weil ihm von Anfang auf gelehrt worden sei, seinen Nachsten zu betrügen. In Hessen habe der Oberstaatsanwalt verfügt, dass alle Beleidigungen gegen Juden als öffentliche Beleidigungen aufgefasst werden sollten. So müsse es kommen, um dem Volke die Augen zu öffnen. Besser Sie Ihre Gesetzgebung, dann wird es in Deutschland auch besser werden. (Beifall rechts.)

Staatssekretär v. Dehschläger: Der Vorredner hat richterliche Urtheile und das Verhalten von Staatsanwälten kritisiert, ohne daran Anträge zu richten oder Fragen zu stellen. Ich bin daher nicht in der Lage, darauf weiter einzugehen, in den folgenden Fällen kann die Prüfung nur in den Einzelfällen erfolgen. Der Vorredner hat ferner das bürgerliche Gesetzbuch kritisiert, welches noch gar nicht vorliegt. Es wird das Hans interessieren, zu erfahren, dass die Zusammenstellung des französischen Materials zum bürgerlichen Gesetzbuch in 5 Bänden erschienen ist. Es ist eine neue Kommission zur weiteren Berathung des Entwurfs gewählt worden, in der alle Interessen genügende Vertretung gefunden haben. Die Kommission von 21 Mitgliedern hat bisher eine Sitzung gehalten; die nächsten Berathungen, an denen auch Vertreter der Regierungen teilnehmen werden, beginnen am 1. April, inzwischen sind bereits Referenten thätig. Gegenüber der gewöhnlichen Revision des Strafgesetzbuchs muss man große Vorsicht anwenden. Das Reichs-Justizamt hat sich hierüber mit dem preußischen Ministerium in Verbindung gesetzt. Die Angelegenheit schwelt noch.

Abg. Lemann (Centr.): Die Darstellungen des Abg. Böckel waren zwar sehr scharf, aber er hat uns nicht die Unterlagen gegeben, auf

denen wir uns ein richtiges Urtheil bilden können. Die Förderung des bürgerlichen Gesetzbuches, dessen Ausarbeitung dem Gedanken der deutschen Einheit entspricht, ist dankbar anzuerkennen. Die Angelegenheit ist von dem ganzen Reichstage seit 10 Jahren lebhaft besprochen worden. In der Kritik darüber zeigten sich namentlich zwei Richtungen, die eine, welche den Entwurf vollständig umgearbeitet wissen will, die andere, welche den Grundgedanken des Entwurfs vollkommen billigt. Das Zustandekommen dieses großen Werkes wird allzeitige Befriedigung hervorrufen. (Beifall rechts.)

Abg. Heine (Soz.): beschwert sich darüber, dass im Gesetzeszum Rechtsgefühl des Volkes jeder kleine Vorleser, das Aufblättern von Gras u. s. w. befreit würde und zwar, da die armen Leute die Geldstrafe nicht zahlen könnten, mit Gefangen. Alsdann wendet sich Redner gegen die Anlage-Monopol der Staatsanwälte und beschreitet alsdann die Ausführungen des Abg. Böckel. Der schlimmste Bucher werde getrieben von den städtischen Behörden durch die Leibhäuser. Das bürgerliche Gesetzbuch anfangen, so würden bei der Berathung die Interessen der arbeitenden Bevölkerung nicht genügend beachtet. Er möchte daher bitten, dass ein sozialdemokratischer Jurist zu dieser Berathung hinzugezogen werde.

Abg. Stadt hagen (Soz.): Nach der Strafprozeßordnung sollen öffentliche Beamte dezentgelebt nur mit Genehmigung der vorgelegten Behörde vernehmen werden dürfen. Diese Bestimmung werde in einer solchen Weise ausgeführt, dass sie in krassester Weise die Handhabung zur Verdunklung der Wahrheit biete. Dies habe sich namentlich bei vielen Sozialisten-Prozessen gezeigt. Dadurch werde das Aufsehen der Bevölkerung überdrückt und es liege alle Veranlassung zu einer Auseinandersetzung der bestimmt vor. Es sei zu vermuten, dass die Genehmigung der vorgelegten Behörde zur Beurteilung des Beamten oft nur deswegen versagt werde, weil sich dadurch vielleicht herausstellen könnte, dass die preußische resp. deutsche Regierung mit Elementen in Verbindung stehe, mit denen anständige Menschen sonst nicht anfreuen. Die Berantwortlichkeit der Richter und Staatsanwälte sei keine feste. Wer könne den Staatsanwalt anfangen, wenn er einen Vorleser gegen das Gesetz begegne? Er selbst würde dies doch nicht thun. Redner fragt, ob die Regierung in dieser Beziehung Neuerungen eintreten lassen werde und schaut alsdann verschiedene Möglichkeiten, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif eingesetzt hätten. Bei der allgemeinen Arbeitszeit, die unter den Buchdruckern herzlich, müssten wenigstens die Überstunden in der Reichsdruckerei abgeschafft und mehr Gehälter eingestellt werden. Außerdem habe der Bunsch, dass der Buchdrucktarif auch in der Reichsdruckerei eingeführt und dadurch gleichzeitig der Ausbauung der Lehrlinge entgegengesetzt wäre.

Abg. Stephan (Soz.): Nach der Strafprozeßordnung sollen öffentliche Beamte dezentgelebt nur mit Genehmigung der vorgelegten Behörde vernehmen werden dürfen. Diese Bestimmung werde in einer solchen Weise ausgeführt, dass sie in krassester Weise die Handhabung zur Verdunklung der Wahrheit biete. Dies habe sich namentlich bei vielen Sozialisten-Prozessen gezeigt. Dadurch werde das Aufsehen der Bevölkerung überdrückt und es liege alle Veranlassung zu einer Auseinandersetzung der bestimmt vor. Es sei zu vermuten, dass die Genehmigung der vorgelegten Behörde zur Beurteilung des Beamten oft nur deswegen versagt werde, weil sich dadurch vielleicht herausstellen könnte, dass die preußische resp. deutsche Regierung mit Elementen in Verbindung stehe, mit denen anständige Menschen sonst nicht anfreuen. Die Berantwortlichkeit der Richter und Staatsanwälte sei keine feste. Wer könne den Staatsanwalt anfangen, wenn er einen Vorleser gegen das Gesetz begegne? Er selbst würde dies doch nicht thun. Redner fragt, ob die Regierung in dieser Beziehung Neuerungen eintreten lassen werde und schaut alsdann verschiedene Möglichkeiten, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif eingesetzt hätten. Bei der allgemeinen Arbeitszeit, die unter den Buchdruckern herzlich, müssten wenigstens die Überstunden in der Reichsdruckerei abgeschafft und mehr Gehälter eingestellt werden. Außerdem habe der Bunsch, dass der Buchdrucktarif auch in der Reichsdruckerei eingeführt und dadurch gleichzeitig der Ausbauung der Lehrlinge entgegengesetzt wäre.

Abg. Böckel (Antif) verweist auf die ungünstigen Urtheile hervorragender Juristen über das neue bürgerliche Gesetzbuch, zu denen ebenso ungünstige Urtheile aus der Bevölkerung kamen, wie z. B. das Urtheil des rheinischen Bauernvereins, welcher in der Erleichterung der Zwangsvollstreckung eine große Gefahr für die Landwirtschaft erblickt. Zu einer Zeit, in welcher so lebhaft über die Verschuldung des Bauernstandes geklagt werde, kommt man mit einem Gesetz, welches diese Verschuldung außerordentlich vermehrte und der Güterfacherei Thür und Thür öffnen würde. Mit einem solchen Gesetz hoffe man dem Bauerstande nicht und dagegen zu protestieren halte er jetzt, wo die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch wieder zusammenentreten sollte, für seine Pflicht. Redner erachtet die Reform der bestehenden Justizgesetzgebung für drinntig notwendig noch bevor man an das bürgerliche Gesetzbuch gehe. Dafür gehörte zunächst eine Reform der Güterverordnung für Rechtsanwälte. Die angestellten Untersuchungen hätten ergeben, dass ein Rechtsanwalt eine jährliche Einnahme von 60,000 Mark ge habe und noch dazu ein durchschnittlicher, viel Einnahmen mögen nun wohl die nicht durchgebrachten Rechtsanwälte haben? Die gegenwärtige Güterverordnung lasse es zu, dass der Rechtsanwalt auf seine Clienten einen Zwang ausüben, dass er die Notthilfe desselben zu seinen Gunsten ausnutzen könne. Hier sei die Revisions der bestehenden Bestimmungen dringend notwendig. Ein großes Unrecht sei auch die Bestimmung, dass der in einem Prozesse unterliegende Theil den Rechtsanwalt der obengegaden Partei bezahlen müsse. Ebenso notwendig, wie die Reform der Güterverordnung für Rechtsanwälte, sei die Reform der Gerichtskosten. Der Staat lasse doch nicht deshalb Recht sprechen um dadurch eine Einnahme zu erzielen; die Rechtsprechung sei Pflicht des Staats. Gleichermaßen notwendig sei eine Revision des Strafgesetzbuches. Man bekomme nunmehr Urtheile zu hören, wörter man den Kopf schützen müsse. Wenn man z. B. sehe, wie leicht die in beruhende Sache zu einer Beleidigung angehäuft werde. Darüber könne die Herren von der Presse genügend Auskunft geben. Auch der Wucherparagraph bedürfe der Änderung. Der selbe sei zu eng, der fehlte Wucherer könne leicht die Bestimmungen des Paragraphen umgehen. In der letzten Zeit hätte man in Deutschland haarkräuselige Urtheile vernommen, welche von der Klug Bengius gaben, die sich zwischen dem gelehrten Richter und dem Volksbewußtsein herausgestellt hätten. Ein Wucherer sei vor Gericht gestellt und ihm mildner Umstände zugewiesen worden, weil ihm von Anfang auf gelehrt worden sei, seinen Nachsten zu betrügen. In Hessen habe der Oberstaatsanwalt verfügt, dass alle Beleidigungen gegen Juden als öffentliche Beleidigungen aufgefasst werden sollten. So müsse es kommen, um dem Volke die Augen zu öffnen. Besser Sie Ihre Gesetzgebung, dann wird es in Deutschland auch besser werden. (Beifall rechts.)

Abg. Stephan (Soz.): beschwert sich darüber, dass bezüglich der vom Vorredner berührten Beurteilung der Rechtsverordnung über die Güterverordnung für Rechtsanwälte noch keine Beschlüsse eingegangen sei und daher auch keine Beratung zur Änderung vorliege. Hinsichtlich der Verfolzung der Staatsanwälten wegen Gehegeverletzung sei, wie der Vorredner schon selbst vorgegeben, Befreiung an den Justizminister zulässig. Der Strafvollzug sei bis heute noch nicht einheitlich geregelt, es sei dies keine Sache, die Sonntagsarbeit und Überstundenarbeit untersetzt. Beijedenfalls müssen die Beamten für die Sonntagsarbeit und Sonntagsarbeiten die Arbeit zu leisten, so würden sie entlassen.

Abg. Stephan (Soz.): Es sei bezüglich der Sonntagsarbeit niemals ein Zwang ausgelöst, oder ein Arbeiter entlassen worden. Beste Gesetze verhindern nur die sogenannte Sonntagsarbeit, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif einführen. Bei einer Anzahl von Arbeitern sei ihr bisheriges Sozialverhältnis ungewandelt worden in ein Sozialverhältnis, wodurch sie gezwungen worden seien, die Sonntagsarbeit und Überstundenarbeit untersetzt zu leisten. Beijedenfalls sich die Arbeit zu leisten, so würden sie entlassen.

Abg. Stephan (Soz.): Es sei bezüglich der Sonntagsarbeit niemals ein Zwang ausgelöst, oder ein Arbeiter entlassen worden. Beste Gesetze verhindern nur die sogenannte Sonntagsarbeit, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif einführen. Bei einer Anzahl von Arbeitern sei ihr bisheriges Sozialverhältnis ungewandelt worden in ein Sozialverhältnis, wodurch sie gezwungen worden seien, die Sonntagsarbeit und Sonntagsarbeiten die Arbeit zu leisten, so würden sie entlassen.

Abg. Stephan (Soz.): Es sei bezüglich der Sonntagsarbeit niemals ein Zwang ausgelöst, oder ein Arbeiter entlassen worden. Beste Gesetze verhindern nur die sogenannte Sonntagsarbeit, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif einführen. Bei einer Anzahl von Arbeitern sei ihr bisheriges Sozialverhältnis ungewandelt worden in ein Sozialverhältnis, wodurch sie gezwungen worden seien, die Sonntagsarbeit und Sonntagsarbeiten die Arbeit zu leisten, so würden sie entlassen.

Abg. Stephan (Soz.): Es sei bezüglich der Sonntagsarbeit niemals ein Zwang ausgelöst, oder ein Arbeiter entlassen worden. Beste Gesetze verhindern nur die sogenannte Sonntagsarbeit, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif einführen. Bei einer Anzahl von Arbeitern sei ihr bisheriges Sozialverhältnis ungewandelt worden in ein Sozialverhältnis, wodurch sie gezwungen worden seien, die Sonntagsarbeit und Sonntagsarbeiten die Arbeit zu leisten, so würden sie entlassen.

Abg. Stephan (Soz.): Es sei bezüglich der Sonntagsarbeit niemals ein Zwang ausgelöst, oder ein Arbeiter entlassen worden. Beste Gesetze verhindern nur die sogenannte Sonntagsarbeit, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif einführen. Bei einer Anzahl von Arbeitern sei ihr bisheriges Sozialverhältnis ungewandelt worden in ein Sozialverhältnis, wodurch sie gezwungen worden seien, die Sonntagsarbeit und Sonntagsarbeiten die Arbeit zu leisten, so würden sie entlassen.

Abg. Stephan (Soz.): Es sei bezüglich der Sonntagsarbeit niemals ein Zwang ausgelöst, oder ein Arbeiter entlassen worden. Beste Gesetze verhindern nur die sogenannte Sonntagsarbeit, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif einführen. Bei einer Anzahl von Arbeitern sei ihr bisheriges Sozialverhältnis ungewandelt worden in ein Sozialverhältnis, wodurch sie gezwungen worden seien, die Sonntagsarbeit und Sonntagsarbeiten die Arbeit zu leisten, so würden sie entlassen.

Abg. Stephan (Soz.): Es sei bezüglich der Sonntagsarbeit niemals ein Zwang ausgelöst, oder ein Arbeiter entlassen worden. Beste Gesetze verhindern nur die sogenannte Sonntagsarbeit, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif einführen. Bei einer Anzahl von Arbeitern sei ihr bisheriges Sozialverhältnis ungewandelt worden in ein Sozialverhältnis, wodurch sie gezwungen worden seien, die Sonntagsarbeit und Sonntagsarbeiten die Arbeit zu leisten, so würden sie entlassen.

Abg. Stephan (Soz.): Es sei bezüglich der Sonntagsarbeit niemals ein Zwang ausgelöst, oder ein Arbeiter entlassen worden. Beste Gesetze verhindern nur die sogenannte Sonntagsarbeit, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif einführen. Bei einer Anzahl von Arbeitern sei ihr bisheriges Sozialverhältnis ungewandelt worden in ein Sozialverhältnis, wodurch sie gezwungen worden seien, die Sonntagsarbeit und Sonntagsarbeiten die Arbeit zu leisten, so würden sie entlassen.

Abg. Stephan (Soz.): Es sei bezüglich der Sonntagsarbeit niemals ein Zwang ausgelöst, oder ein Arbeiter entlassen worden. Beste Gesetze verhindern nur die sogenannte Sonntagsarbeit, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif einführen. Bei einer Anzahl von Arbeitern sei ihr bisheriges Sozialverhältnis ungewandelt worden in ein Sozialverhältnis, wodurch sie gezwungen worden seien, die Sonntagsarbeit und Sonntagsarbeiten die Arbeit zu leisten, so würden sie entlassen.

Abg. Stephan (Soz.): Es sei bezüglich der Sonntagsarbeit niemals ein Zwang ausgelöst, oder ein Arbeiter entlassen worden. Beste Gesetze verhindern nur die sogenannte Sonntagsarbeit, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif einführen. Bei einer Anzahl von Arbeitern sei ihr bisheriges Sozialverhältnis ungewandelt worden in ein Sozialverhältnis, wodurch sie gezwungen worden seien, die Sonntagsarbeit und Sonntagsarbeiten die Arbeit zu leisten, so würden sie entlassen.

Abg. Stephan (Soz.): Es sei bezüglich der Sonntagsarbeit niemals ein Zwang ausgelöst, oder ein Arbeiter entlassen worden. Beste Gesetze verhindern nur die sogenannte Sonntagsarbeit, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif einführen. Bei einer Anzahl von Arbeitern sei ihr bisheriges Sozialverhältnis ungewandelt worden in ein Sozialverhältnis, wodurch sie gezwungen worden seien, die Sonntagsarbeit und Sonntagsarbeiten die Arbeit zu leisten, so würden sie entlassen.

Abg. Stephan (Soz.): Es sei bezüglich der Sonntagsarbeit niemals ein Zwang ausgelöst, oder ein Arbeiter entlassen worden. Beste Gesetze verhindern nur die sogenannte Sonntagsarbeit, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif einführen. Bei einer Anzahl von Arbeitern sei ihr bisheriges Sozialverhältnis ungewandelt worden in ein Sozialverhältnis, wodurch sie gezwungen worden seien, die Sonntagsarbeit und Sonntagsarbeiten die Arbeit zu leisten, so würden sie entlassen.

Abg. Stephan (Soz.): Es sei bezüglich der Sonntagsarbeit niemals ein Zwang ausgelöst, oder ein Arbeiter entlassen worden. Beste Gesetze verhindern nur die sogenannte Sonntagsarbeit, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif einführen. Bei einer Anzahl von Arbeitern sei ihr bisheriges Sozialverhältnis ungewandelt worden in ein Sozialverhältnis, wodurch sie gezwungen worden seien, die Sonntagsarbeit und Sonntagsarbeiten die Arbeit zu leisten, so würden sie entlassen.

Abg. Stephan (Soz.): Es sei bezüglich der Sonntagsarbeit niemals ein Zwang ausgelöst, oder ein Arbeiter entlassen worden. Beste Gesetze verhindern nur die sogenannte Sonntagsarbeit, welche sich bei der Beurteilung der Untersuchung, s. Gefangenen den allgemeinen Buchdrucktarif einführen. Bei einer Anzahl von Arbeitern sei ihr bisheriges Sozialverhältnis ungewand

Das Erbe von Castrucco.

Frei nach dem Italienischen
von Ernst von Waldbow.

22)

"Und warum soll ich schweigen?" schrie der Beirukene erobert, "alle diese Reichshäuser geben mir ebenso gut wie Dir. Nichts will ich Dir allein überlassen, als Deinen schönen Sohn — eine noble Persönlichkeit — weißt Du!"

"Wenn Du nicht augenblicklich schweigst, elender Trunkenbold", rief mit wilder Energie der Fürst, "dann steche ich Dich nieder wie einen Hund!"

Dabei legte er ein langes Dolchmesser auf den Tisch.

Diese Drohung wirkte. Der Trunkene wich einen Schritt zurück und zog nun auch seinerseits ein langes Messer hervor, das er in seiner Kleidung verborgen gehabt.

Beide Gegner mischen sich mit den Blicken ihrer zornblitenden, blutunterlaufenen Augen.

Zuletzt brach der treue Diener in ein schallendes Gelächter aus und warf schielend das Messer fort, indem er spöttisch sagte:

"Du willst mich umbringen — ah, das wirst Du niemals wagen, denn den Tag darauf wirdest Du schon verhaftet sein und in Ketten liegen, wie man bei Mörfern es zu thun pflegt — und Du bist ein Mörder! In das Bagno und auf das Schaftot aber willst Du noch nicht spazieren, mein hoher Herr, denn Du hängst viel zu sehr an allen irischen Gütern und auch Dein Fürstentitel macht Dir Spaß, Carlo Lamberti — he?"

Voll tiefer Bitterkeit erwiederte der also Angeklagte:

"Was habe ich von diesem elenden Dasein! Bald werde ich mir nicht einmal ein neues

Pferd kaufen können, ohne daß Du über Georgi mir eine Scene machst! Ich, der ich meine Haut zur Macht trage, genieße weniger von Allem, als ihr Andreu!"

"Und Deine Stellung rednest Du für nichts?

Die Ehrenbezeugungen, die Galadines, wo Du als der erhabene Gebieter berichtet wirst, während wir arme Diener in aller Demuth Dir und Deinen Gästen zu Besuch stehen müssen — die Genugthuung, jetzt in diesem Palaste des Herrn zu spielen, wo Du, wie Du sagst, ich wohl erinnern wirst, Kommandierer gewesen!"

"Schweig!" gebot düsterer Ton des Fürst.

"Mir liegt an alledem nichts mehr. Ich hatte ganz andere Hoffnungen gehabt — aber es ist unmöglich darüber mit Dir zu reden. Mir gefällt dieses Leben nicht mit seinen Rücksichten, das zu führen ich verdammt bin — hier rosse ich ein, mein Temperament, meine Kraft verweichlichen — vor wenigen Jahren noch hätte ich Dich für Deine Freiheit niedergeschlagen, wie einen tollen Hund, mein braver Matteo — jetzt überlege ich vorher, zögere — und thue schließlich nichts — ich werde zum Schwächling!"

"Ein Grund mehr für mich, um meine Forderung zu wiederholen", versetzte spöttisch der Diener; "also — zum letzten Male: Willst Du mir die 100 Dukaten geben?"

"Ich habe sie nicht. Matteo, sonst hätte ich sie Dir schon in's Gesicht geschleudert — nur um mir Ruhé zu erhalten!"

"Wie, Du hast sie nicht, und erst vorgestern ist der Bruder von Giagnano hier gewesen und hat Dir den Pachtzins für sechs Monate gebracht — 2000 Dukaten! Daron hast Du 150 nach Paris geschickt — eine Dummheit, über die wir einander Mal sprechen werden — hast 130 für Deinen Stall ausgegeben — 130 dem Koch — 400 Dukaten Deinem Söhnen überreicht — das ist Alles. Selbst wenn Du einige kleine Ausgaben für Dich gemacht, mußt Du immer noch 600 bis 700 Dukaten haben und sie sind auch dort — dort in jener Kassette, und wenn ich nicht einen Theil davon erhalten, dann — dann hört!"

"Sieh, ganz dasselbe hat mir Giorgio gesagt, Deine Expressjungen bereitend", meinte der Bruder von Giagnano, "Aber genug jetzt; morgen erwarte ich Geld, und vielleicht kann ich Dich befriedigen. Nunmehr entseien zehn Dukaten und hüte Dich an die Spielbank zurückzuführen."

"Gewiß werde ich mich hüten", versetzte Matteo, das Geld einstreidend. In Wirklichkeit konnte er kaum die Zeit erwarten, auch dieses Geld an den grünen Tisch zu tragen.

"Aber versprich mir, daß Du nichts von dem, w. s. ich Dir erzählte, Giorgio weiterfährst, er könnte es abel annehmen", bat der Bruder.

Beim Anblick der Laterne erblickte man an der einen Wandseite des Gemades ein großes

Diesmal war es Matteo, der sich drohend dem Fürsten näherte. Doch dieser machte nicht einmal eine Bewegung, um ihn zurückzuhalten, sondern sagte fahrig:

"Du hast vergessen, daß ich den Agenten bezahlt habe, dem ich die Entdeckung meines Sohnes verbaute!"

"Ah — und was hast Du mit dem Reste des Gelbes gemacht?"

"Was daraus geworden ist?" fragte der edle Fürst ergrimmst, indem er sich, wie von einer Feder geschult, erhob. "Ei, Dein thuerer Freund, Giorgio, der seine Demuth so weit treibt, sich mit dem geringen Posten des Portiers zu begnügen, ist Dir zweizehnmonatig und hat mich völlig ausgeplündert. S. ist es denn geschehen, daß, wenn Du in zwei Monaten 700 Dukaten verschlungen hast, Dein Herzbruder mir 1000 entrißt hat, und daß solch lästige Aderläuse auch das Vermögen der Castrucco nicht Trost bieten kann. Hast Du verstanden, Einfaßspindel?"

Matteo hatte stark, mit offenem Mund, gesprochen, der Intendant, in Frankreich weilte, will ich zu Gehör machen, langsam, vorsichtig und ohne Aufsehen zu erregen.

Dann befreite sich von diesem Gedanken begann er das Gemach mit langen Schritten auf und abzuschreiten.

Pötzlich blieb er stehen und die Hand an die Stirne legend, fuhr er nachdenklich fort:

"So wird es gehen. Alle Werthe, welche ich in meinen Händen habe, da dieser ehrliche Narr,

der Intendant, in Frankreich weilte, will ich zu Gehör machen, langsam, vorsichtig und ohne Aufsehen zu erregen.

Dann begebe ich mich unter falschen Namen nach Mexiko, kaufe mir Kantereien und lebe dort frei und unabhängig, ganz nach meiner Neigung.

Dieser Gedanke verdient weiter überlegt und ausgespielt zu werden, vorläufig will ich mich mit einer liegenden Dingen befassen und jetzt gleich einmal nach meinem thueren, wiedergefundene Sohne sehen!"

Mit spöttischem Lächeln auf den schmalen Lippen entzündete der Fürst von Castrucco eine kleine Laterne und nachdem er sich überzeugt, daß der Dolch, mit welchem er vorher Matteo bedroht, noch fest in seinem Griffe liege, begab er sich, schleichen den Spindel, in ein anderes Gemach, dann über einen Korridor in eine kleine, finstere Stube, die nur wenig Möbel enthielt.

Beim Anblick der Laterne erblickte man an der einen Wandseite des Gemades ein großes

anscheinend auf Holz gemaltes Delibl, das einen Malteser Ritter mit einem Kreuz darstellt.

Der Fürst berührte das Kreuz auf der Brust des Ritters mit dem Finger und wie durch Zauber bewegte sich derselbe plötzlich und ein kleines Biest schob sich in die Höhe, so daß eine Deßnung in der Wand entstand — das große Bild bildete einen Theil der Wand.

In diese Deßnung nun preßte der nächtliche Besucher sein Auge.

Er blieb in ein reich und geschmackvoll ausgestattetes Kammerzimmer, in welchem sich alle notwendigen Requisiten für Raucher befanden.

Hier und da verstreut standen Divans und Seifen in allen Formen, die der Besucher zu harren schienen.

In der That empfing Filippo Bonaventura — jetzt Name von Castrucco — hier oft seine Freunde besuchten. Seit der junge Mann von dem Filzken als Sohn und Erbe anerkannt worden war, hatte sich auch die vornehme Gesellschaft Neapels dem liebenswürdigen jungen Manne erschloßen, dessen Schick so viel Romantisches haute. Zur Zeit, da der Fürst laufend an der Außenwand stand, befanden sich lediglich an der junge, rinz und sein Diener in dem Zimmer.

Der Ex-Adeodat lag auf einem Divan ausgestreckt und der Ausdruck seines häbschen Gesichtes war keineswegs so strahlend und glücklich, wie man zu erwarten berechtigt gewesen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Seidenstoffe (schwarze, weiße und farbige) v. 95 Pf. bis 18,65 p. Meter — glatt, gefreist u. gewebt (ca. 380 verschiedene Qual. und 250 verschiedene Farben) — verl. ruben- u. stückweise porto- und zollfrei das Fabrikdepot **G. Henneberg** (K. u. K. Hofliefer). **Zürich**. Muster umgedreht. Doppeltes Preisporto nach der Schweiz.

Gegen Rheumatismus, gibt es kein vorzüglicheres Mittel wie Warner's Safe Cure. Es hilft wenn alle Mittel erfolglos sind.

In den bekannten Apotheken à 4. 16. die Flasche zu haben.

Der frühere, heimabe ganz erblühte Arbeiter **Wilhelm W.**, der laut amtlicher Bezeichnung mit seiner Familie in den dürrigsten Verhältnissen lebt, bittet edlerher und mildesten Würdiger zur Beschaffung einer Dr. Chorgel's um gütige Gaben, um so im Stande zu sein, sich damit ferner kein Brod zu erwerben. Es ist dies die einzige Arbeit, die derselbe noch zu selbst vermag und die ihn vor gänzlichem Untergang retten kann.

Am Gaben sind ferner eingegangen:

5. 10., 3. 11., 11. 12., 20. 1. 2. 3. 5. 6. 8. 10. 12. 14. 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 30. 32. 34. 36. 38. 40. 42. 44. 46. 48. 50. 52. 54. 56. 58. 60. 62. 64. 66. 68. 70. 72. 74. 76. 78. 80. 82. 84. 86. 88. 90. 92. 94. 96. 98. 100. 102. 104. 106. 108. 110. 112. 114. 116. 118. 120. 122. 124. 126. 128. 130. 132. 134. 136. 138. 140. 142. 144. 146. 148. 150. 152. 154. 156. 158. 160. 162. 164. 166. 168. 170. 172. 174. 176. 178. 180. 182. 184. 186. 188. 190. 192. 194. 196. 198. 200. 202. 204. 206. 208. 210. 212. 214. 216. 218. 220. 222. 224. 226. 228. 230. 232. 234. 236. 238. 240. 242. 244. 246. 248. 250. 252. 254. 256. 258. 260. 262. 264. 266. 268. 270. 272. 274. 276. 278. 280. 282. 284. 286. 288. 290. 292. 294. 296. 298. 300. 302. 304. 306. 308. 310. 312. 314. 316. 318. 320. 322. 324. 326. 328. 330. 332. 334. 336. 338. 340. 342. 344. 346. 348. 350. 352. 354. 356. 358. 360. 362. 364. 366. 368. 370. 372. 374. 376. 378. 380. 382. 384. 386. 388. 390. 392. 394. 396. 398. 400. 402. 404. 406. 408. 410. 412. 414. 416. 418. 420. 422. 424. 426. 428. 430. 432. 434. 436. 438. 440. 442. 444. 446. 448. 450. 452. 454. 456. 458. 460. 462. 464. 466. 468. 470. 472. 474. 476. 478. 480. 482. 484. 486. 488. 490. 492. 494. 496. 498. 500. 502. 504. 506. 508. 510. 512. 514. 516. 518. 520. 522. 524. 526. 528. 530. 532. 534. 536. 538. 540. 542. 544. 546. 548. 550. 552. 554. 556. 558. 560. 562. 564. 566. 568. 570. 572. 574. 576. 578. 580. 582. 584. 586. 588. 590. 592. 594. 596. 598. 600. 602. 604. 606. 608. 610. 612. 614. 616. 618. 620. 622. 624. 626. 628. 630. 632. 634. 636. 638. 640. 642. 644. 646. 648. 650. 652. 654. 656. 658. 660. 662. 664. 666. 668. 670. 672. 674. 676. 678. 680. 682. 684. 686. 688. 690. 692. 694. 696. 698. 700. 702. 704. 706. 708. 710. 712. 714. 716. 718. 720. 722. 724. 726. 728. 730. 732. 734. 736. 738. 740. 742. 744. 746. 748. 750. 752. 754. 756. 758. 760. 762. 764. 766. 768. 770. 772. 774. 776. 778. 780. 782. 784. 786. 788. 790. 792. 794. 796. 798. 800. 802. 804. 806. 808. 810. 812. 814. 816. 818. 820. 822. 824. 826. 828. 830. 832. 834. 836. 838. 840. 842. 844. 846. 848. 850. 852. 854. 856. 858. 860. 862. 864. 866. 868. 870. 872. 874. 876. 878. 880. 882. 884. 886. 888. 890. 892. 894. 896. 898. 900. 902. 904. 906. 908. 910. 912. 914. 916. 918. 920. 922. 924. 926. 928. 930. 932. 934. 936. 938. 940. 942. 944. 946. 948. 950. 952. 954. 956. 958. 960. 962. 964. 966. 968. 970. 972. 974. 976. 978. 980. 982. 984. 986. 988. 990. 992. 994. 996. 998. 1000. 1002. 1004. 1006. 1008. 1010. 1012. 1014. 1016. 1018. 1020. 1022. 1024. 1026. 1028. 1030. 1032. 1034. 1036. 1038. 1040. 1042. 1044. 1046. 1048. 1050. 1052. 1054. 1056. 1058. 1060. 1062. 1064. 1066. 1068. 1070. 1072. 1074. 1076. 1078. 1080. 1082. 1084. 1086. 1088. 1090. 1092. 1094. 1096. 1098. 1100. 1102. 1104. 1106. 1108. 1110. 1112. 1114. 1116. 1118. 1120. 1122. 1124. 1126. 1128. 1130. 1132. 1134. 1136. 1138. 1140. 1142. 1144. 1146. 1148. 1150. 1152. 1154. 1156. 1158. 1160. 1162. 1164. 1166. 1168. 1170. 1172. 1174. 1176. 1178. 1180. 1182. 1184. 1186. 1188. 1190. 1192. 1194. 1196. 1198. 1200. 1202. 1204. 1206. 1208. 1210. 1212. 1214. 1216. 1218. 1220. 1222. 1224. 1226. 1228. 1230. 1232. 1234. 1236. 1238. 1240. 1242. 1244. 1246. 1248. 1250. 1252. 1254. 1256. 1258. 1260. 1262. 1264. 1266. 1268. 1270. 1272. 1274. 1276. 1278. 1280. 1282. 1284. 1286. 1288. 1290. 1292. 1294. 1296. 1298. 1300. 1302. 1304. 1306. 1308. 1310. 1312. 1314. 1316. 1318. 1320. 1322. 1324. 1326. 1328. 1330. 1332. 1334. 1336. 1338. 1340. 1342. 1344. 1346. 1348. 1350. 1352. 1354. 1356. 1358. 1360. 1362. 1364. 1366. 1368. 1370. 1372. 1374. 1376. 1378. 1380. 1382. 1384. 1386. 1

Militär-Vorbildungs-Anstalt Potsdam.

Staatlich konzessionirt. Vorbereitung zum Führerhüf, Primaner u. Freiwilligen-Examen. Pensionat. Eintritt jederzeit. Profekte durch die Dirigenten: Oberlehrer Dieckmann, Dr. phil. Seemann.

Intensives Linderungsmittel bei Husten, Hefterkeit und Katarrh.

45 Jahre Großhersteller für die Stoffaufbau d. Präparates.

Gegen meinen schweren Husten wande ich viele Medikamente vergeblich an, bis ich Ihr Malzgekrott und Ihre vorzüglichen Brustmalzbombons gebrauchte. Ich wurde nicht allein von meinem Husten befreit, sondern erhielt vornehmlich durch den Genuss des Extrats meine Kräfte im Alter von 73 Jahren wieder. Mit Freuden empfiehlt ich daher Ihre Malzpräparate Iedermann.

Minister Baron Hugo v. Bülow in Wien.

Erfinder der Malzpräparate ist Johann Hoff, Hoflieferant der meisten Fürsten Europas, in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Verkaufsstelle in Stettin bei Max Möde, Mönchenstraße 25, Th. Zimmermann, Aschbergstr. 5, Francke & Lalo, Breitestrasse 25, Carl Sandmann, Louisenstrasse 12 und Paradeplatz 34, Louis Sternberg, Roßmarkt.

Preise ab Berlin: Brust-Malzbombons in Cartons à 80 Pf. und 40 Pf.
1/4 Cartons = Mt. 3,00.

Bénédicte

LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS
De L'Abbaye de Fécamp (France)

Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.

A. Legrand aîné



Man achtet darauf, dass sich auf jeder Flasche die vierseitige Etiquette mit der Unterschrift des General-Direktors befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamtindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mit hin ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile, denen sich der Consument aussetzen würde.

Nur die Nachbenannten verpflichteten sich schriftlich, keine Nachahmungen unserer alten echten Bénédicte zu verkaufen:

Emil Hora vormals Lange & Richter, kleine Domstr., Ecke Rossmarktstr. 11, Max Moecke (Th. Zimmermann Nachf.), J. J. Wallis & Sohn in Barth, J. F. Küpke in Preuss.-Stargard, C. Neumann in Colbergermünde, Francke & Lalo, Breitestrasse 25, Ludw. Renzmann, kl. Domstr. 3, Th. Zimmermann, Hermann Jacobi in Demmin i. Pom., Max Kletto in Prenzlau, J. Dückelmann in Stralsund.

HANS HOTTENROTH, General-Agent, HAMBURG.

Doppelte Buchstaben

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 1. Februar, werden predigen: In der Schlosskirche:

Herr Pastor de Bourdeau um 8^{1/2} Uhr.

Herr Konistorialrat Brandt um 10^{1/2} Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Ritter um 5 Uhr.

Herr Konistorialrat Brandt.

zu sofort, und ein unverheiratheter Gärtner zum 1. April geführt.

Dom. Wissmar bei Rostock.

Ein zuverlässiger Müller sucht Stellung. Offeren an H. Pötzl, Stettin, gr. Wollweberstr. 13, 1 Tr.

Ein junger Mann mit bescheidenen Aufwänden als Wirtschaftsrath hrling

zu sofort, und ein unverheiratheter Gärtner zum 1. April geführt.

Dom. Wissmar bei Rostock.

Ein zuverlässiger Müller sucht Stellung. Offeren an H. Pötzl, Stettin, gr. Wollweberstr. 13, 1 Tr.

Während des Predigts ist die Platze.

Die Direktion.

Thalia-Theater.

Täglich:

— Große brillante Vorstellung.

Gente: Leichtes Austr. d. jungen gei Specialitäts-

Personals. Nach der Vorstellung: Vereins-

Kränzchen. Sonnab. Mittag 2^{1/2} Uhr: Früh-

Vorstellung. — Antritte eines ganz neu-

engagierten Künstler-Journals

Näheres die Platze.

Die Direktion.

Belle Vue-Theater.

Direction: Emil Schirmer.

Sonnabend, den 31. Januar 1891:

— Letztes Gaßspiel und Abschieds-Benach-

Emanuel Reicher.

Novität!

Zum 12. März: Novität!

— Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde:

Herr Prediger Ritter.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Prediger Steinweg um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Dr. Stiwo um 2 Uhr.

Herr Prediger Dr. Kümmel um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:

Herr Diözesanprediger Steffen um 9^{1/2} Uhr.

(Militärgottesdienst.)

Herr Pfarrer Stephanus aus Liebenwerda um 11 Uhr

(Gottespredigt und Konfirmation für das Diaconat an St. Gertrud.)

Herr Prediger Wiber um 5 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Pastor Rüter um 10 Uhr.

(Predigt, Beichte und Abendmahl.)

Herr Pastor Rüter um 5 Uhr.

Wittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Rüter.

Zu der Lutherkirche (Neustadt):

Um 9^{1/2} Uhr Lesegotfest endet.

Herr Pastor Seidel aus Angermünde um 5^{1/2} Uhr.

In Johannisthaler-Saale (Neustadt):

Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):

Herr Prediger Grunewald um 8^{1/2} Uhr.

(Jahresfest.)

In der Lukas-Kirch:

Herr Pastor Komanum um 10 Uhr.

Wittwoch Abend 7 Uhr Missionsstunde:

Herr Pastor Komanum um 10 Uhr.

In Salem (Tornow):

Herr Pastor Bahr um 10^{1/2} Uhr.

Rathaus: Herr Ernst Bandlow mit Freunde Martha Müller (Tribsees).

— Herr Konservator Ch. Höss (Greifswald). — Frau Postsekretärin Auguste Sälzner, geb. Jahr (Greifswald).

— Herr Schneidermeister F. Lemke

nebst Frau.

Am 28. Januar, 11^{1/2} Uhr Abends starb mein lieber Vater, der Arbeiter Albert Scheffl im 50. Lebens-

Jahr. Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 4 Uhr von Städtischen Krautenhause aus statt. Dies

zeigt siebentritt an.

Klara Scheffl als Tochter.

Todes-Anzeige

Nach Gottes unerforstlichen Rathschluss endete am 29. Januar 1891, Vormittags, ein sanfter Tod an die schweren Leiden meiner immer geliebten Freind und unserer guten Mutter Caroline Godow, geb.

Jugner, vermählt Meier, in 46. Lebensjahren. Dies allen Freunden und Bekannten zur traurigen Nachricht. Um stilles Beileid bitten.

Carl Godow

nicht Angehörige.

Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag, um 2 Uhr von Trauerhause Bredow, Bautznerstr. 7d, aus statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

(Gelehrten: Ein Sohn: Herr Hans Witt (Stralsund) — Herr Louis Hübler (Solvay). — Eine Tochter: Herr G. Brinckmann (Greifswald).

Berlobungen: Fräulein Anna Möller mit Herrn Richard Hellwig (Seedorf auf Rügen).

Gehilf verlobt: Herr Ernst Bandlow mit Freunde Martha Müller (Tribsees).

Stiefelsohle: Herr Karl Wannmacher (Swinemünde) — Herr Konservator Ch. Höss (Greifswald). — Frau Postsekretärin Auguste Sälzner, geb. Jahr (Greifswald).

— Kölner Dombau-Geld-Lotterie.

Hauptgewinn:

Mark 75,000,

30,000, 15,000, 2 a 6000 ic.

1/4 M. 1/2 M. 2.

1/4 M. 1.

Gewinnlinie 1 Porta 30 ic.

Pestalozzi-Vereins-

Sitzung 31. März.

Lot 50 M. — empfiehlt

Rob. Th. Schröder.

? Mir oder Mich?

Einen unentbehr. Rathgeber in d. deutsch. Sprache, nach d. neuen Orthogr. für Jeden, der o. Kenntnis der gramm. Regeln gern richtig sprechen u. schreiben lernt will v. Dr. Grimm. 50 Pfz. — dasselbe mit Briefsteller, Titulatur, bür. Gesetzbuch, Eingaben an Behörden etc., Fremdwörterbuch, c. 300 Seiten kart. a 31. Hans-n. Geschäftsbuchsteller nebst vollständ. Rechtsanwalt, gebuert, 1.80 M. — Ferner Gesinde-O. d. g. 50 Pfz. Miechreich 50 Pfz. Feind Ton 50 Pfz. Blumen sprache 50 Pfz. Polterabendscherze 50 Pfz. Balldirector 50 Pfz. Kochbuch gebd. 90 Pfz. 1.50 M. 4 Pfz. Backbuch 1 M. Der Jungfr. sein Benehmen 1.50 M. Toastbuch 1 M. Der Spassvogel 1 M. Traumbuch 50 Pfz. Soldatenbüchlein: 30 Pfz. Schnellrechner 60 Pfz. n. 1 M. Anleitung z. Wahrsgen 50 Pfz. Hausarzt 25 Pfz. Hausbierarzt 25 Pfz. direct geg. Marken von Otto Cray's Verlag, Kirchstrasse 28, Berlin.

Eriedr. Wolff, 13, Reifschlägerstr. 13.

LAGER echt Solinger Stahlwaren, Schleif- und Poliranstalt. Empfiehlt mich dem geehrten Publikum zur Anfertigung sinnlicher Reparaturen.

Anfertigung geschickt schnell, gut und billig. Eine sehr starke eiserne Wnde, ein fast neuer Dienstwagen, ein Pult, ein Fotometer für 30 Flammen, sowie Gasentzündung billig zu verkaufen bei

H. B. Juda, Schulstr.

Amerikanische Nickel-Wecker-Uhren

mit Läutwerk, für

nur Mk. 4,50.

do. grösser, facettiert, geschnitten, Glas.

nur Mk. 6.

Geg. vorn. Einsendung od. Nachm.

Alfred Motzen, Berlin S.W. 47

</div